

# BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.21/032/2017

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Harald Hübner	Amt für Jugend und Familie

Sachbearbeiter/in: Susanna Regelsberger-Sacco
---

## Projekt „Elterntalk,, – Förderprogramm der Aktion Jugendschutz

Anlage: Broschüre Elterntalk ---Tischvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Jugendhilfeausschuss	08.03.2017	öffentlich	Beschluss

### Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu und empfiehlt für die Dauer einer entsprechenden staatlichen Förderung die Bereitstellung eines Stundenkontingentes von 4 zusätzlichen Wochenarbeitsstunden im Sachgebiet Kommunale Jugendarbeit für die Implementierung des Präventionsprojektes „Elterntalk“, fachlich begleitet von der Fachstelle „Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Bayern e.V.“.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Förderantrag vorzubereiten und einzureichen.

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

## **I. Zusammenfassung**

Aufgrund von Stellenschaffungen und Aufgabeneuzuordnungen im Bereich Kommunale Jugendarbeit des Amtes für Jugend und Familie ergibt sich nun die Möglichkeit, auch das Arbeitsfeld „Erzieherischen Jugendschutz“ zielgerichtet und den aktuellen Erfordernissen entsprechend weiterzuentwickeln.

Das inzwischen seit über 15 Jahren bewährte Konzept des Elternbildungsangebot „Elterntalk“, finanziert vom Sozial- und Gesundheitsministerium, bietet sich hierzu an, da es einen der aktuell zentralen Themenkomplexe im präventiven Jugendschutz im Fokus stellt: Mediennutzung und Medienkonsum. Um eine erfolgreiche Implementierung des Angebots sicherzustellen, empfehlen wir das Stundenkontingent für das Aufgabengebiet Jugendschutz um 4 Wochenstunden aufzustocken. Die Finanzierung für die drei Jahre der Implementierungsphase wird über die Projektförderung gesichert.

## **II. Sachvortrag**

§ 14 im SGB VIII sieht folgendes vor:

*(Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz*

*(1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.*

*(2) Die Maßnahmen sollen*

*1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,*

*2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen).*

Auf dieser Grundlage erarbeitet auch die Kommunale Jugendarbeit in Schwabach – in Kooperation mit weiterer Fachdienste- Konzepte und Angebote des Erzieherischen Jugendschutzes für Jugendliche, beispielsweise zu den Themenbereiche Alkohol- oder Drogenkonsum, Gesundheit, Medien. Sie bietet aber auch Beratung und Weiterbildungsangebote für Fachkräfte sowie Multiplikatoren in Jugendarbeit und (Ganztags-) Schule an. Die Zielgruppe Eltern stand dagegen bisher eher gelegentlich im Fokus, etwa bei Elternabenden an Schulen oder kurze Einzelberatungen.

Kindern und Jugendlichen sind heute hohe Anforderungen bei der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben gestellt. Sie haben beispielsweise Medien ganz selbstverständlich in ihren Alltag integriert und erwerben im Umgang damit wichtige Schlüsselkompetenzen zur Teilhabe in unserer Gesellschaft. Gleichzeitig müssen sie aber lernen, selbstbestimmt und kritisch damit umzugehen und Gefahren einschätzen zu können.

Eltern, die sie auf ihren Weg in die Selbständigkeit begleiten sollen, sind oft verunsichert oder haben bei einer rasanter technischen Weiterentwicklung das Gefühl nicht „Schritt halten“ zu können.

Aus diesem Grund soll ein Schwerpunkt der Arbeit künftig genau auf die Themenbereiche Medienkonsum, Medienkompetenz gelegt werden – hierbei bietet sich das Programm ELTERNTALK an.

**Zum ELTERNTALK – Konzept:**

ELTERNTALK steht für Fachgespräche von Eltern für Eltern. Zielgruppe sind Eltern von Kindern bis 14 Jahre und Zielsetzung ist, die Erziehungskompetenz von Eltern zu stärken, damit sie den Anforderungen in der Erziehung begegnen können.

Bei den Gesprächsrunden treffen sich Eltern im privaten Rahmen (Mütter und Väter sind Gastgeber) zu einem Erfahrungsaustausch über Erziehungsfragen in der Familie. Im Mittelpunkt stehen die Themen Medien, Konsum und Suchtvorbeugung.

Die Gesprächsrunden werden von Vätern oder Müttern moderiert, die auf diese Aufgabe vorbereitet wurden. Die/der Regionalbeauftragte/r für ELTERNTALK übernimmt als Fachkraft die Schulung und Begleitung der ModeratorInnen.

ELTERNTALK geht davon aus, dass Eltern Expertinnen und Experten in eigener Sache sind. Väter und Mütter haben verschiedene Erfahrungen und Fähigkeiten sowie unterschiedliches Wissen und Können. Sie stehen aber häufig vor ähnlichen Fragen in den Bereichen der Erziehung. Dies im gemeinsamen Gespräch mit anderen Eltern zu erfahren, stärkt sie im Wahrnehmen der eigenen Situation und ermutigt sie, nach neuen Wegen zu suchen für ihren Erziehungsalltag.

**Empfehlung:**

Die Fachkraft für Erzieherischen Jugendschutz im Amt für Jugend und Familie soll als Regionalbeauftragte/r im Rahmen von ELTERNTALK das entsprechende Angebot in Schwabach aufbauen. Konkret bedeutet das: Zielgruppen definieren, die ModeratorInnen gewinnen, schulen und begleiten, die Auswertung und Nachbereitung der Veranstaltungen durchführen.

Dieses Angebot für Eltern sehen wir als sinnvolle Ergänzung und Ausweitung, das sich organisch ins Gesamtkonzept für den Bereich Erzieherischen Jugendschutz einfügt.

Von der bei der Kommunalen Jugendarbeit bereits aufgebauten Vernetzung mit unterschiedlichen Partner und Institutionen und der Erfahrung mit etablierten Kooperationsprojekten im Bereich Prävention kann die Fachkraft auch bei der Implementierung von ELTERNTALK profitieren.

Durch das Referat ELTERNTALK der Aktion Jugendschutz erfährt die Kommunale Jugendarbeit als lokaler Projektpartner Projektberatung und –begleitung. Für die Fachkraft werden überregionale Schulungen und Fachtreffen angeboten, das erforderliche Arbeitsmaterial zu den jeweiligen Talkthemen zur Verfügung gestellt.

Für diese Erweiterung des Tätigkeitsfeldes des Jugendschutzes soll ein zusätzliches Stundenkontingent von 4 Wochenarbeitsstunden vorgesehen werden, das über die Fördermittel des Landes finanziert werden kann.